

Datenschutzordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins **Bürger Pro CityBahn (e.V.)** hat am 17.05.2018 folgenden Datenschutzordnung beschlossen:

Diese Datenschutzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, wie zum Beispiel der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um: Name, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz- und Mobilnummern), E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und Funktion(en) im Verein.
2. Informationen über Nichtmitglieder des Vereins werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben des Vereins nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, dass der Verarbeitung entgegensteht.
3. Sofern der Verein Versicherungsverträge abschließt, übermittelt der Verein die erforderlichen personenbezogenen Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum, Alter und Funktion(en) im Verein etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen, soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
4. Im Zusammenhang mit seinem Vereinsbetrieb sowie anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und auf anderen Medien und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Online- und Printmedien. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit sowie Funktion des Mitglieds im Verein. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
5. Mitgliederlisten werden in gedruckte oder digitaler Form an Vorstandsmitglieder sowie solche Mitglieder weitergegeben, deren Funktion oder besondere Aufgabe im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.
6. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, gegebenenfalls den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Der Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.
7. Bei Austritt werde Name, Adresse, Geburtsdatum des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.